

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.09.2020

Öffentlicher Teil

TOP . Vorschlag der AfD-Fraktion hier: Abstimmung Vereidigungsformel
0729/2020
Entscheidung
zur Kenntnis genommen

Herr Eiche erklärt die Hintergründe des Antrages. Es besteht ein Unterschied ob man etwas besten Könnens oder besten Gewissens macht. Er verweist auf die Beantwortung und greift auf, dass die Formulierung „nach bestem Gewissen“ demnach nicht mehr zeitgemäß sei. Weiter führt er aus, dass nach verschiedenen Gesetzestexten, nach wie vor „nach bestem Gewissen“ geschworen wird.

Herr Thielmann äußert seine Irritation darüber, dass die AfD das Gewissen besonders herausstellt. Er merkt an, dass die momentane Verpflichtungserklärung für Ratsmitglieder richtig ist und wirbt dafür, diese so zu belassen.

Herr Sondermeyer zitiert zu dem Thema Gewissen aus einer Antwort der AfD-Fraktion die die Kosten für Asylbewerber, die eigentlich abgeschoben werden müssten, den Mitteln zur Förderung von Menschen mit Behinderung gegenüberstellt.

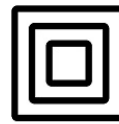
Herr Strüwer legt dar, dass es seiner Meinung nach Wortklauberei ist, ob man in der Verpflichtungsformel nach bestem Gewissen oder nach bestem Können handelt. Er sieht daher keinen Grund diese zu ändern.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen, eine Abstimmung über die Wiedereinführung der Formulierung der Textpassage „...nach bestem Wissen Gewissen...“, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	-	1	-
SPD	-	6	-
CDU	-	5	1
Bündnis 90/ Die Grünen	-	2	-
Hagen Aktiv	-	1	-
Die Linke	-	1	-
AfD	1	-	-
FDP	-	1	-
BfHo/Piraten Hagen	-	1	-



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

☒ Mit Mehrheit abgelehnt

Dafür:	<u>1</u>
Dagegen:	<u>18</u>
Enthaltungen:	<u>1</u>